

Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2024

TOP: 3.3 Neuregelung der Gebührenfestsetzung für
Bedarfsorientierte Betreuung an der
Grundschule (BoB)

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 211.95 - We

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühr für die Regelbetreuung und Ferienbetreuung der Bedarfsorientierten Betreuung gemäß Anlage 1 zum 1. September 2024 zu.
2. Die Gebühren werden jeweils zum neuen Schuljahr um die Erhöhung des Landesrichtsatzes für Kindertagesstätten, aufgerundet auf volle 0,50 Euro, erhöht.

Sachstand:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 erhielt die Gemeinde seitens des Gemeinderates den Auftrag die Gebühren im Bereich der Kinderbetreuung zu überprüfen. Weiterhin forderte auch das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde auf alle Gebührenhaushalte zu hinterfragen. Gemäß Haushaltsplan 2024 kann im gesamten Planungszeitraum der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Die Gebühren für die BoB wurden bisher entsprechend der Empfehlung des Landesrichtsatzes erhöht. Die Rundung erfolgte auf volle 0,50 Euro.

Die Gebühren für die Regelbetreuung der Bedarfsorientierten Betreuung (BoB) liegt aktuell bei 7,50 Euro je Monat je Zeitfenster für die ersten drei Zeitfenster. Für das 2Stunden-Zeitfenster am Nachmittag liegt die Gebühr bei 16 Euro/mtl. je Tag Die BoB ist aktuell noch eine freiwillige Aufgabe. Die Landeszuschüsse sind im Vergleich zu Kindergarten und Krippe deutlich niedriger, weshalb die Eltern deutlich mehr Kosten tragen müssen. Der Kostendeckungsbeitrag liegt aktuell bei ca. 24%. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr von 7,50 Euro auf 10 Euro für die ersten drei Zeitfenster und von 16 Euro auf 25 Euro für das letzte Zeitfenster zu erhöhen. Siehe hierzu auch Anlage 1.

In den meisten Ferien wird ebenfalls eine Betreuung angeboten. Die Gebühr hierfür liegt aktuell bei 97,50 Euro je Ferienwoche. Betreut wird von 7 bis 14 Uhr. Bei aktueller Betreuungszeit können die gesetzlich vorgegebenen Ruhepausen von 30 Minuten bei mehr als sechs Stunden nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit um eine Stunde reduziert werden (7.30 bis 13.30 Uhr). Die Gebühr soll auf 95 Euro je Ferienwoche abgerundet werden. Die Regelung soll bis zum Beginn des Rechtsanspruch Gültigkeit haben.

In der WKB -Sitzung waren auch Elternvertreter der Grundschule eingeladen. Aus der Sitzung heraus konnte für die BoB-Gebühren keine Empfehlung ausgesprochen werden. Die Verwaltung bat um Stellungnahme bis Ende KW 18. Diese wird zeitnah nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung führt zu einem Kostendeckungsbeitrag von voraussichtlich ca. 39%. Die Mehreinnahmen für die Regelbetreuung beträgt monatlich ca. 1.700 Euro und für die Ferienbetreuung ca. +13,6 %.

Bempflingen, den 2. Mai 2024

gesehen:

Tanja Galesky
Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser
Bürgermeister